

Dr. Angela Pamperl für die BI „Japons-Irnfritz für die Umwelt“
3754 Irnfritz-Messern, Irnfritz Ort 5

Ing. Alfred Schmudermayer für die BI „Windparkfrei“
3763 Japons 47

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus,
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Betreff: Verhandlung am 13. 11. 2020, WST-EEA-12041/017-2020, Nachträgliche
Stellungnahmen einiger Mitglieder der Bürgerinitiativen „Windparkfrei“ und „Japons-Irnfritz für die
Umwelt“

Vorweg möchten wir festhalten, dass dieses Schreiben keine Kritik am Ablauf und der Führung der
Verhandlung ist, an der einige Mitglieder der genannten BI als EinwenderInnen oder deren
Bevollmächtigte teilgenommen haben.

Wir fühlen uns aber berechtigt, nebenbei auch für jene BürgerInnen, die sich bisher nicht mit der
Materie „Windenergiegewinnung“ beschäftigt haben, jedoch gleichwohl Betroffene sind, unseren
Standpunkt noch einmal zu präzisieren.

Im Laufe der Verhandlung wurden die Einwendungen der betroffenen und anwesenden BürgerInnen
von den Sachverständigen entkräftet. Dies mag aus deren Sicht richtig und gesetzlich gedeckt sein,
hinterlässt aber den Eindruck der Ohnmacht gegenüber den Betreibern, deren Gutachtern sowie den
behördlichen Sachverständigen.

Wir fragen uns, wer von den Beteiligten verantwortlich sein wird, wenn sich herausstellen wird, dass
die Formen der „Alternativen Energien“ nicht das erfüllen werden können, was ihnen derzeit
vorausgehend zugeschrieben wird, nämlich einen substantiellen Beitrag zum „Kampf gegen den
Klimawandel“ zu leisten, fossile Energieträger zu ersetzen oder den Umbau des Energiesystems auf
100 % klimaneutral zu schaffen.

Was aber sofort mit der Errichtung von Energiekonvertern, wie es Windkraftanlagen (WKA) sind,
festgestellt werden kann, ist ein Verbrauch an Boden, eine Umformung der Landschaft und eine
Schädigung der Avifauna, Fledermäuse und Insekten, das alles „nachhaltig“ und über Jahre hinweg.

Auch fragen wir uns, welchen Einfluss die Lobby auf die Gesetzgebung im Sinne der Förderung der
Windkraft hat. Unser Eindruck ist, dass hier ein Konsens zwischen Lobby und Gesetzgeber besteht,
der die BürgerInnen zunehmend benachteiligt und deren Grundrechte einschränkt. Als aktuell
beispielhaft kann der Entwurf zu einer neuerlichen Novelle des NÖ Elektrizitätswesengesetzes
(EIWG 2005) gelten.

Den Projektbetreibern werden von der zuständigen Behörde eine Reihe von Auflagen vorgeschrieben, die explizit in der Verhandlungsschrift festgehalten sind. Wir fragen uns, ob diese Auflagen auch nachweislich auf deren Einhaltung kontrolliert werden. Welche Sicherheiten haben die BürgerInnen dazu?

Im Folgenden möchten wir einige Problembereiche nennen, die von uns während der Verhandlung angesprochen wurden, jedoch als nicht zur Tagesordnung gehörend, zurückgewiesen wurden oder von den Sachverständigen entkräftet wurden. Dennoch sind sie als Entscheidungsgrundlage sowohl für die Gesetzgebung als auch für uns als betroffene BürgerInnen bedeutend. Es sind dies einerseits solche von fundamentaler Bedeutung für die zukünftige Energiepolitik, wie das immer wieder betonte „öffentliche Interesse“, um damit der Windstromindustrie den Vorrang gegenüber allen anderen Interessen wie Naturschutz, Landschaftsschutz oder Schutz der Gesundheit einzuräumen.

Eine weitere grundlegende Frage, die zwar im NÖ EIWG genannt wird, jedoch nicht für die Windkraftausrollung angewandt wird, ist die Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Diese Kriterien scheinen für die „Alternativen Energien“ nicht zu gelten. Eine einfache Rechnung würde ergeben, dass die Windkraftnutzung weder effizient noch wirtschaftlich im Vergleich zur, beispielsweise, Wasserkraft ist.

Neben dem abwertenden Umgang mit der Natur und Landschaft, deren Verluste nicht in die Gesamtrechnung eingehen, da Sie nur als Produkt für die touristische Vermarktung positiv zu Buche schlagen, ist es die Frage nach dem Wert der Gesundheit der BewohnerInnen, die gestellt werden muss.

Von den immer gleichen Amtssachverständigen werden immer wieder die gleichen Untersuchungen herangezogen, um die Bedenken der BürgerInnen zur negativen Wirkung von Schall und Infraschall als unbegründet zu bewerten. Dabei wird dem Vorsichts- und Vorsorgeprinzip keine Rechnung getragen. Gesundheitsschäden, die aus den Schallbelastungen entstehen, sind nicht unmittelbar nachweisbar.

Ein Bereich, der auch unter dem wichtigen Begriff „Nachhaltigkeit“ einzuordnen wäre, ist der Bereich Entsorgung. Wie die Erfahrungen der Vergangenheit und der Gegenwart zeigen, gehen wir mit dem Müll, den wir machen, eher sorglos um. Entweder es wird billig und illegal deponiert, wie seinerzeit bei der „Fischerdeponie“ oder, ebenfalls zum Teil nicht legal, in die Länder der „Dritten Welt“ als angeblicher Wertstoff „entsorgt“. Es wäre wieder das Vorsorgeprinzip, das in diesem Fall nicht nur gegenüber der eigenen Bevölkerung gilt, sondern auch in Verantwortung für die Menschen und die Umwelt in den Ländern der „Dritten Welt“. Deponie- und Entsorgungspfade müssten vor der Genehmigung eines Projektes offengelegt werden. Die dabei festgelegten Entsorgungspfade am Ende der Lebenszeit des Projektes müssen auch kontrolliert umgesetzt werden. Dazu gab es weder seitens der Betreiber konkrete Angaben, noch seitens der Behörde entsprechende Auflagen.

Jede neue Technologie weckt anfangs Hoffnungen, die sich Jahre später als neues, praktisch unlösbares Müllproblem herausstellen, wie z. B. die Atomtechnologie.

Mit dem flächendeckenden Einsatz von WKA werden durch kohlenstofffaserverstärkten Kunststoff weitere Gefährdungspotentiale für Mensch und Umwelt hinzugefügt. Die zum Einsatz kommenden Stoffe sind mit den aktuell zur Verfügung stehenden Technologien nicht umweltfreundlich zu entsorgen. Bei der mechanischen Bearbeitung und vor allem bei Bränden entstehen Kohlenstofffaserpartikel, die krebserregend sind und ein beträchtliches Gesundheitsrisiko darstellen. Brände von Windenergieanlagen treten häufig bei windigem Wetter auf. In der Folge werden diese

Partikel großflächig verteilt. Sie können auch das Grundwasser verseuchen. Wir bitten, diese Gefahren für die Gesundheit nicht länger zu ignorieren.

Von den EinwenderInnen wurde auch das Thema eines Blackout-Szenarios eingebracht. Wenn die Windkraft noch weiter ausgebaut wird, nehmen die Schwankungen im Netz zu. Der technische Vorstand der Austrian Power Grid (APG) Gerhard Christiner hat bereits bei den Kommunalen Sommergesprächen in Bad Ausee Ende August 2020 auf diese Gefahr hingewiesen. Im Corona-Lockdown habe man „einen Blick in die Zukunft“ machen können! Laut dem Vorstand konnte nur dank zahlreicher Notfallmaßnahmen ein Blackout verhindert werden, da plötzlich 11% weniger Strom benötigt wurde. 100 Millionen Euro habe das Hochfahren von Gaskraftwerken heuer gekostet, obwohl genug erneuerbarer Strom vorhanden gewesen wäre. Der Strom kann nicht im Netz gespeichert werden! Für eine Versorgungssicherheit müsse Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sein. Unsere Sorge mehr Windkraft, und damit größere Schwankungen im Netz bedeutet große Gefahr für ein Blackout! Das Stromnetz ist dafür in Österreich nicht ausgelegt. Man müsste doch, wenn nötig, zuerst das Stromnetz umweltfreundlich und anrainerfreundlich stärken, bevor mehr und leistungsstärkere Windkraftanlagen gebaut werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch die Frage nach dem geeigneten Standort aufwerfen. Von den Betreibern wurde ein meteorologisches Gutachten vorgelegt, das eine Energieausbeute von rund 40 GWh jährlich prognostiziert. Bei einem Vergleich mit einem anderen Standorte mit höherer Wind-Durchschnittsgeschwindigkeit und den gleichen Maschinen (WP Prinzendorf III), fällt auf, dass dort eine geringere Ausbeute erwartet wird. Auch hier wäre von der Behörde im vor hinein zu prüfen gewesen, ob die vorgelegten Ertragswerte realistisch sind oder diese Werte nur auf dem Papier existieren, um dem Standort mehr Attraktivität zuzuschreiben.

Zusammenfassend ist bei uns der Eindruck entstanden, dass die derzeit gültigen Gesetze den komplexen Problemen, die die Windkraft aufwirft, im Sinne des Schutzes der allgemein anerkannten Werte wie Gesundheit und Erhaltung wertvoller Natur- und Kulturlandschaft, nicht gerecht werden bzw. einseitig die Technologie zur Gewinnung von Windstrom fördern. Eine Einbindung der Standpunkte der betroffenen Teile der Bevölkerung, wie sie oben dargelegt wurden, würden wir uns wünschen.

Mit besten Grüßen,

Irnfritz, Japons, 02. 12. 2020

für die BI „Japons-Irnfritz für die Umwelt“

für die BI „Windparkfrei“

Das Schreibens ergeht auch an:

- .) Büro der Landeshauptfrau, Kopie
- .) Büro des NÖ Umweltschutzes, Kopie